

GEMEINDEVERSAMMLUNG

3. April 2017
20'00 Uhr
Seelandhalle Kerzers

Protokoll

Allgemeine Informationen

Publikation (Einladung)

- Botschaft in alle Haushaltungen verteilt
- Amtsblatt des Kantons Freiburg 45/16
- Homepage Gemeinde Kerzers
- Offizieller Anschlagkasten Bahnhofstrasse
- Hinweisschilder „Gemeindeversammlung“

Unterlagen

- Per Post zugestellt
- Alle Informationen und Ausführungen auf der Internetseite der Gemeinde Kerzers (www.kerzers.ch)

Teilnahme (Stimmregister)

Alle in Gemeindeangelegenheiten stimmberechtigten Einwohnerinnen und Einwohner sind zur Teilnahme an der Gemeindeversammlung eingeladen.

Gesetz über die Ausübung der politischen Rechte (PRG)

Art. 2a b) In Gemeindeangelegenheiten

¹ Stimm- und wahlberechtigt in Gemeindeangelegenheiten sind, wenn sie das 18. Altersjahr zurückgelegt haben:

a) Schweizerinnen und Schweizer in ihrer Wohngemeinde;

b) Niederlassungsberechtigte Ausländerinnen und Ausländer in ihrer Wohnsitzgemeinde, wenn sie seit mindestens fünf Jahren im Kanton Wohnsitz haben (C-Ausweis)

Das Stimmregister wurde am 03.04.2017 um 12'00 Uhr geschlossen

eingeschriebene Stimmberechtigte	3563 Personen
anwesende Stimmberechtigte	72 Personen
Beteiligung	2.02%

Einleitungsverhandlungen

Vorsitz Gemeindepräsidentin Frau Nicole Schwab (SN)

Gemeinderat Herr René Stüssi (SR)
 Herr Urs Hecht (HU)
 Herr Martin Maeder (MM)
 Herr Fredy Moser (MF)
 Herr Adrian Tschachtli (TA)
 Herr Daniel Wattering (WD)

Sekretariat Gemeindeschreiber Herr Erich Hirt (GSK)

Stimmzähler Frau Hilda Baumgartner
 Herr Sacha Schneiter

Büro Gesamtrat mit Gemeindeschreiber und Stimmzähler

Gäste ---

Berichterstatter der Medien:

- Herr Fahrettin Calisar, Freiburger Nachrichten
- Frau Margrit Sixt, Anzeiger von Kerzers + Murtenbieter
- Frau Manuela Paganini, Radio Freiburg

Vertreter / Sprecher der Finanzkommission:

- Herr Silvan Jampen

Rückfrage betr. Einladungsmodalitäten

➔ keine Wortmeldungen

Mitstimmen des Gemeinderates

➔ Der Rat darf bei Traktandum 2 nicht mitstimmen

Rückfrage betr. Traktandenliste (Rückweisungsanträge)

➔ keine Wortmeldungen

Rückfrage betr. Anwesenheit von Personen in der Versammlung

➔ keine Wortmeldungen

Nach Bekanntgabe der somit verbindlichen Traktandenliste erklärt die Vorsitzende die Versammlung als eröffnet und beschlussfähig.

Verlauf

1. Protokoll

Genehmigung des Protokolls der ordentlichen Gemeindeversammlung vom 23. November 2016

Einleitung

Das Protokoll der letzten Versammlung konnte gesetzeskonform eingesehen / konsultiert werden.

Diskussion / Erwägungen / Anträge aus der Versammlung

➔ Das Wort wird nicht verlangt

Beschluss

Die Versammlung genehmigt das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 23.11.2016 ohne Gegenstimme.

2. Rechnung 2016

Bericht der Finanzkommission

Genehmigung der Verwaltungs- und Investitionsrechnung

Einleitung

Gemeinderat René Stüssi, Ressort Finanzen, erörtert das Traktandum entsprechend den Informationen in der Botschaft (➔Text wird hier nicht wiedergegeben).

Die Jahresrechnung der Gemeinde Kerzers schliesst per 31.12.2016 wie folgt ab:

Ergebnis vor Abschreibungen

Aufwand	Fr.	26'301'250.55
Ertrag	Fr.	<u>31'639'225.72</u>
Ertragsüberschuss brutto	Fr.	5'337'875.17

=====

Ergebnis nach Abschreibungen

Ertragsüberschuss brutto	Fr.	5'337'875.17
AbschreibungenSchuldentilgung		
Verwaltungsvermögen Steuerhaushalt	Fr.	1'700'658.55
Verwaltungsvermögen Spezialfinanzierung	Fr.	105'500.00
Übrige Abschreibungen		
Verwaltungsvermögen Steuerhaushalt	Fr.	2'212'995.30
Verwaltungsvermögen Spezialfinanzierung	Fr.	663'390.35
Ertragsüberschuss	Fr.	655'330.97

=====

Vergleich Rechnung Voranschlag

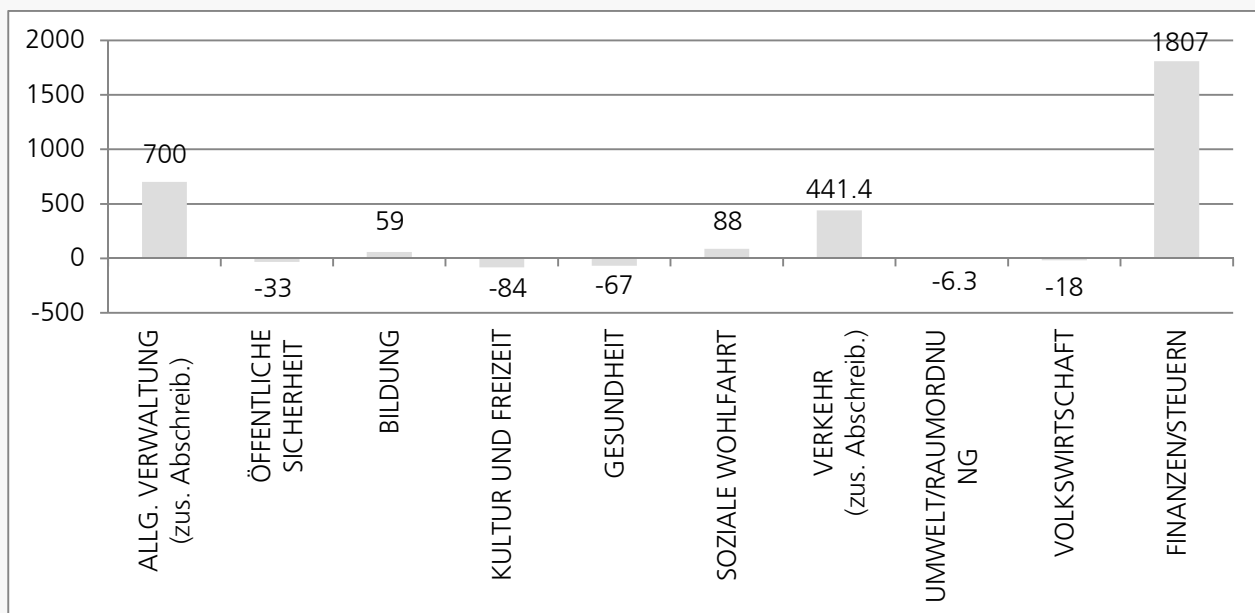
Ertragsüberschuss Laufende Rechnung	Fr.	655'330.97
Aufwandüberschuss Laufende Rechnung gemäss Voranschlag	Fr.	<u>- 195'000.00</u>
Besserstellung gegenüber dem Voranschlag	Fr.	850'330.97
		=====

Entsprechend der Botschaft (hier nicht abgedruckt) erläutert GR René Stüssi die einzelnen „Verschiebungen“ in der **Verwaltungsrechnung**, die diese massgeblich beeinflusst und zum besseren Ergebnis geführt haben.

Die **Investitionsrechnung** wird gleichermassen dargestellt bzw. durch GR René Stüssi erläutert.

	Rechnung 2016	Voranschlag 2016	Rechnung 2015
<u>Steuerhaushalt inkl. Finanzvermögen</u>			
Bruttoinvestitionen	1'575'866.00	1'755'300.00	12'147'046.80
Investitionseinnahmen	926'590.20	1'602'100.00	1'950'230.00
Nettoinvestitionen	649'275.80	153'200.00	10'196'816.80
<u>Spezialfinanzierungen</u>			
Bruttoinvestitionen gebührenfinanzierte Anlagen	857'613.45	606'000.00	954'229.58
Investitionseinnahmen	287'619.00	100'000.00	156'391.05
Nettoinvestitionen SF	569'994.45	506'000.00	797'838.53
<u>Gesamtgemeinde</u>			
Total Bruttoinvestitionen	2'433'479.45	2'361'300.00	13'101'276.38
Total Nettoinvestitionen	1'219'270.25	659'200.00	10'994'655.33

Die grössten Abweichungen zwischen Budget und Rechnung grafisch:



Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung:

1. Die zusätzlichen Abschreibungen die wie folgt verwendet werden:
 - Fr. 500'000.00 für das Verwaltungsgebäude
 - Fr. 500'000.00 für die Strassen
 - Fr. 200'000.00 für die Parzelle 1190 im Biberenzelgli
2. die Verwaltungs- und Investitionsrechnung 2016 zu genehmigen
3. den Ertragsüberschuss von Fr. 6550330.97 dem Konto Eigenkapital zuzuweisen.

zu genehmigen

Bericht der Finanzkommission

Die Finanzkommission hat sich das Ergebnis der Prüfung durch die gewählte Revisionsstelle CORE Cotting Revision am 23. März 2017 erläutern lassen. Die Revisionsstelle stellt in ihrem Prüfungsbericht und in der Ergänzenden Berichterstattung folgendes fest:

- Die Buchhaltung ist korrekt und ordnungsgemäss geführt.
- Der Bericht der Revisionsstelle enthält ein uneingeschränktes Prüfungsurteil.

Die von der Revisionsstelle in ihrer ergänzenden Berichterstattung festgehaltenen Verbesserungspunkte sind an der Finanzkommissionssitzung vom 23. März 2017 eingehend besprochen worden. Weiter haben der Finanzvorsteher und die Finanzverwalterin die von der Finanzkommission gestellten Fragen ausführlich beantwortet.

Die Finanzkommission beurteilt die vom Gemeinderat vorgelegte Rechnung 2016 wie folgt.

- Der Gesamtaufwand konnte im Griff gehalten werden, einerseits aufgrund der Bemühungen zur Kostenkontrolle durch den Gemeinderat, andererseits aber

auch aufgrund einiger Rechnungspositionen, die gegenüber den budgetierten Erwartungen vorteilhafter ausgefallen sind. Einzige nennenswerte Ausnahme bilden hier die Ausgaben für Dienstleistungen / Honorare, die um mehr als 4% auf insgesamt Fr. 1'800'000.00 zugenommen haben. Hier gilt es Gegensteuer zu geben.

- Bei den Steuern wurden mit Ausnahme der Vermögenssteuern Vorjahre, der Kapitalsteuern Vorjahre und der Liegenschaftssteuern in allen Positionen mehr eingenommen als im Vorjahr und praktisch überall mehr als budgetiert. Das ist erfreulich und deutet auf eine solide Steuerbasis und auf einen vorsichtigen Budgetierungsprozess hin.
- Im Bereich der Investitionen zeigt die Verpflichtungskredit-Kontrolle, dass die 2016 abgeschlossenen Investitionsvorhaben allesamt innerhalb des bewilligten Kreditrahmens abgeschlossen werden konnten.

Im Einzelnen hat die Finanzkommission zusätzlich die folgenden Bemerkungen:

- Nach wie vor ungelöst ist die Art der Verbuchung der Betriebskosten des WAGROM-Verbundes. Seit zwei Jahren weisen wir auf dieses Problem. Die Finanzkommission bemängelt insbesondere die Art der Budgetierung und der Verbuchung der Betriebskosten, die keinen wirksamen Anreiz zur strikten Kostenkontrolle setzt. Für Kerzers als grössten Wasserbezüger und damit Beitragszahler ist dies besonders ärgerlich. Die Finanzkommission empfiehlt deshalb dem Gemeinderat erneut,
 - die Betriebskosten der WAGROM kritisch unter die Lupe zu nehmen,
 - eine Änderung der Budgetierungsregeln zu beantragen und
 - als grösster Zahler insgesamt stärker Einfluss zu nehmen.
- Das Defizit bei den Tagesstrukturen ist erneut angestiegen. Getreu dem Kostendeckungsprinzip sollten sich hier Ausgaben und Einnahmen die Waage halten, jedenfalls über die Jahre gesehen. Die Finanzkommission empfiehlt dem Gemeinderat, die Kosten einer kritischen Kontrolle zu unterziehen und die Situation auf der Einnahmenseite zu verbessern.

Die Finanzkommission beantragt der Gemeindeversammlung, die Verwaltungs- und Investitionsrechnung 2016 zu genehmigen und den Anträgen des Gemeinderates zu zusätzlichen Abschreibungen im Umfang von 1,2 Mio. Franken und zur Zuweisung des Ertragsüberschusses im Betrag von 655'330.97 Franken zum Konto Eigenkapital zuzustimmen.

Diskussion / Erwägungen / Anträge aus der Versammlung

➔ keine Wortmeldungen

Beschluss

Die Versammlung stimmt den Anträgen 1 – 3 des Gemeinderates mit eindeutigen Mehr / ohne Gegenstimmen zu.

3. Feuerwehrreglement der Gemeinde Kerzers

Genehmigung der Änderungen

Gemeinderat Fredy Moser erörtert das Geschäft gemäss den Ausführungen in der Botschaft (→ Text wird hier nicht wiedergegeben).

Ausgangslage

1. Einleitung

Nach dem Entscheid des Gemeinderates das Feuerwehrreglement zu aktualisieren und den neuen / heutigen Gegebenheiten anzupassen, wurde die überarbeitete Version den kantonalen Amtsstellen zur Stellungnahme zugestellt.

Deren Anmerkungen und Korrekturen flossen in die zu genehmigende und nun vorliegende Version ein.

2. Änderungen

- Die Gemeinde Fräschels wird auf eigenen Wunsch neu den Berner Anschlussgemeinden gleichgestellt.
- Jede Anschlussgemeinde hat Anrecht auf 1 Vertreter in der Sicherheitskommission.
- Neu sind auch alle Mitglieder des Gemeinderates, Personen, die eine Erstlehre absolvieren und Studenten bis zum 25. Altersjahr vom Feuerwehrdienst bzw. der Ersatzabgabepflicht befreit.
- Neu werden Personen, die ihren Wohnsitz in Kerzers haben und in einer anderen Gemeinde Feuerwehrdienst leisten, von der Dienst- und Feuerwehersatzpflicht befreit, wenn die Gemeinde, in welcher die betroffene Person Feuerwehrdienst leistet, mit der Gemeinde Kerzers in Bezug auf die Feuerwehr eine(n) gültige(n) Zusammenarbeitsvereinbarung oder -vertrag hat.
- Die Ersatzabgabe beträgt neu minimal Fr. 200.00 (alt Fr. 300.00). Der Maximalbetrag bleibt unverändert bei Fr. 400.00.
- Das Korps ist obligatorisch nur noch beim Schweizerischen Feuerwehrverband Mitglied
- Diverse redaktionelle Änderungen

Bericht der Finanzkommission

Die Finanzkommission hat sich die Änderungen des Feuerwehrreglements vom Sicherheitsvorsteher erläutern lassen. Aus finanzpolitischer Sicht stehen dabei die Reduktion des Mindestbetrags für die Ersatzabgabe von 300 auf 200 Franken, sowie die Ausweitung des Kreises der abgabefreien Personen im Vordergrund. Die FiKo hat schon seit einiger Zeit darauf hingewiesen, dass die jährlichen Überschüsse und das übermässige Äufnen des Reservefonds in der Spezialrechnung der Feuerwehr aus finanzpolitischer Sicht unerwünscht ist, jedenfalls soweit dieser Fonds über den Betrag notwendiger Rückstellungen für zukünftige Anschaffungen hinausgeht. Nachdem der Sold der Feuerwehrleute erhöht worden war, schafft sich der Gemeinderat mit den hier vorgeschlagenen Anpassungen eine Option mehr, um den Fonds nicht mehr übermässig anwachsen zu lassen.

Die Finanzkommission beantragt der Gemeindeversammlung, dem Antrag des Gemeinderates auf Genehmigung des neuen Feuerwehrreglements zuzustimmen.

Diskussion / Erwägungen / Anträge aus der Versammlung

→ keine Wortmeldungen

Beschluss

Die Versammlung stimmt dem Antrag des Gemeinderates grossmehrheitlich / ohne Gegenstimmen zu.

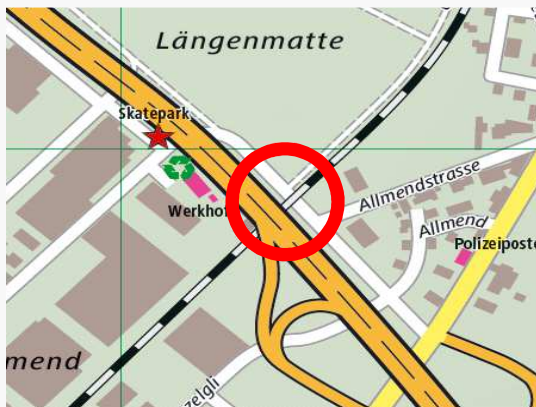
4. Sanierung Bahnübergang Industriestrasse

Genehmigung eines Kredites von Fr. 139'000.00

Gemeinderat Adrian Tschachtli erörtert das Geschäft gemäss den Ausführungen in der Botschaft (→ Text wird hier nicht wiedergegeben).

Ausgangslage / Plan

Der Oberbau (Schotter, Schwellen, Schiene) und die Gleiseindeckung des Bahnübergangs Industriestrasse



...befinden sich am Ende ihrer Lebensdauer. Die Erneuerung findet zur Gewährleistung der Sicherheit und für einen wirtschaftlichen sowie nachhaltigen Unterhalt der Gleisanlagen statt. Die SBB werden die Arbeiten voraussichtlich vom 18. - 21. August 2017 ausführen. Die Sanierungskosten belaufen sich laut Kostenvoranschlag auf Fr. 278'000.00. Der Gemeindeanteil beträgt 50 % der Gesamtkosten.

Kosten und Finanzierung

- Erneuerung Bahnübergang	Fr. 241'000.00
- Anpassung Sicherungseinrichtungen	Fr. 11'000.00
- Anpassung Fahrleitungsanlage	Fr. 26'000.00
Total Kosten Sanierung Bahnübergang inkl. MwSt.	Fr. 278'000.00
Anteil Schweizerische Bundesbahnen SBB 50%	Fr. 139'000.00
Anteil Gemeinde Kerzers 50%	Fr. 139'000.00

Finanzierung der Ausgaben

Die jährlich wiederkehrenden Kosten für diese Investition sind die folgenden:

a) Kapitalkosten 1.6 % von Fr. 139'000.00 (Betrag reduziert sich um die jährliche Abschreibung)	Fr. 2'224.00
b) Amortisation: 4 %	Fr. 5'560.00
Total Folgekosten	Fr. 7'784.00

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung:

1. den Kredit von Fr. 139'000.00 für die Sanierung des Bahnübergangs Industriestrasse zu genehmigen.
2. die Kosten der Investitionsrechnung zu belasten und nach Normen abzuschreiben.

Bericht der Finanzkommission

Zwischen der SBB AG und der Gemeinde Kerzers besteht ein Vertrag aus dem Jahr 2005, der die Erneuerung, Instandhaltung und den Unterhalt des Bahnüberganges Industriestrasse regelt. Die Planung, Arbeitsvergabe und Ausführung erfolgt durch die SBB, die Kosten werden hälftig geteilt. Für die hier zur Debatte stehende Sanierung liegt ein Nachtrag zu diesem Vertrag vor.

Die FiKo hat sich das Projekt vom Tiefbauvorsteher erläutern lassen – für die Notwendigkeit der vorzeitigen Sanierung muss sie sich auf die Ansicht der Experten der SBB verlassen. Die FiKo hat zudem Einsicht in die Verträge mit den SBB genommen. Grundsätzlich ist die Vereinbarung über die Arbeitsausführung und die Kostentragung sinnvoll. Allerdings hat die Gemeinde damit auch keinen Einfluss auf die Höhe der konkret entstehenden Kosten. Hier empfiehlt die FiKo dem Gemeinderat, von den SBB Kopien der konkreten Arbeitsvergaben und von den Schlussrechnungen einzufordern und eine strikte Einhaltung des Kostenvoranschlages zu verlangen.

Die Finanzkommission beantragt der Gemeindeversammlung, dem Kreditantrag des Gemeinderates von 139'000 Franken zur Sanierung des BÜ Industriestrasse zuzustimmen.

Diskussion / Erwägungen / Anträge aus der Versammlung

Herr Hanspeter Beyler stellt den Antrag das Geschäft zurückzuweisen und bei den SBB einen sehr detaillierten Kostenvoranschlag zu verlangen, unter Berücksichtigung folgender Argumente:

- der Bahnübergang ist bereits vor 9 Jahren saniert worden
- Kosten von Fr. 241'000.00 entsprechenden dem Rohbau eines EFH
- SBB rechnen mit Pauschalen, die ihm überrissen scheinen

Beschluss

Die Versammlung stimmt über den Antrag des Gemeinderates ab:

21 JA – Stimmen
38 NEIN – Stimmern

➔ damit ist der Antrag des Gemeinderates abgelehnt

Der **Antrag Beyeler** kommt zur Abstimmung:

57 JA – Stimmen

2 NEIN – Stimmern

➔ Damit ist der Antrag Beyeler, bei den SBB einen neuen, sehr detaillierten Kostenvorschlag einzuholen, angenommen worden.

5. Verschiedenes

Unter diesem Traktandum werden verschiedene, aktuelle Informationen aus Gemeinderat und Verwaltung weitergegeben.

Gleichzeitig haben die Anwesenden die Möglichkeit Fragen zu stellen und Anträge zu formulieren.

Wird ein Antrag im Traktandum Verschiedenes zur Abstimmung gebracht und stimmen die Anwesenden diesem zu, so hat der Gemeinderat binnen einem Jahr diesen zu behandeln und der Gemeindeversammlung eine Antwort zu unterbreiten.

Projekt Tempo 30

GR Adrian Tschachtli informiert, dass das Projekt Tempo 30 aufgelegt und Ende Juni 2017 beim Kanton eingereicht werden soll. Er rechnet zum jetzigen Zeitpunkt mit einem etappenweisen Umsetzungsbeginn im Jahr 2018.

Ortsplanung Kerzers – Projekt Ortsschutzperimeter (Art 10)

GR Martin Maeder informiert, dass die öffentliche Auflage von Art. 10, nach nunmehr 2 Jahren, erfolgen kann. Wie bekannt, wurde Art. 10 (Ortsbildschutz) im Rahmen der Genehmigung der Ortsplanungsrevision sistiert.

In Zusammenarbeit mit betroffenen Liegenschaftsbesitzern, Vertretern der Gemeindebehörde und des kant. Kulturgüterschutzes wurde der gesamte Perimeter des Ortsbildes bearbeitet und mit zahlreichen Kompromissen eine mögliche Lösung gefunden, die nach 13 Monaten Vorlauf (kantonale Amtsstellen) vom 28.04. – 29.05.2017 aufgelegt werden kann.

Es werden 3 Fragestunden organisiert: 02.05. / 11.05. / 15.05.2017, jeweils 18'00 – 19'00, in Anwesenheit von Vertretern des Kant. Kulturgüterdienstes.

Aktive Bodenpolitik

Die Frage nach dem Stand des Projekts „Aktive Bodenpolitik“, insbesondere was das Projekt Landi Seeland AG betrifft, kann GR Martin Maeder wie folgt beantworten: Nach der Auflage und Genehmigung der Ortsplanung Kerzers besteht für die Industriegebiete, die in der aktiven Bodenpolitik involviert sind, eine Detailbebauungsplanpflicht (DBP).

Es wird damit gerechnet, dass die DBP Mitte Sommer 2017 während 30 Tagen aufgelegt werden können, aufgrund von möglichen Einsprachen dann überarbeitet, angepasst und nach Freiburg zur Genehmigung weitergeleitet werden können.

Bereits heute steht fest, dass die Erschliessungskosten, die im Verkaufspreis von Fr. 130.77/m² resp. 140.00/m² nicht ausreichen werden, um die mit der DPB-Pflicht einhergehenden Zusatzkosten decken zu können. Aktuell wird mit zusätzlich Fr. 30.00/m² gerechnet.

Diese Thematik wird aber als Geschäft / Traktandum an der ausserordentlichen Gemeindeversammlung im Herbst traktandiert.

ARA Seeland Süd – Projektinformation öffentlich

Am 06.04.2017, 19'30 Uhr, findet in der Seelandhalle ein öffentlicher Informationsabend statt.

Nächste Gemeindeversammlung

Die nächste ausserordentliche Gemeindeversammlung findet am Montag, 19. September 2017, statt.

Schluss der Versammlung: 21:30 Uhr

Kerzers, 04.04.2017

Gemeindepräsidentin		Germeindeschreiber
		
Nicole Schwab		Erich Hirt